

Pädagogisch-Psychologische Angebote

Merkblatt zur Beantragung einer schulinternen Veranstaltung

Bei der Beantragung einer schulinternen Fortbildung zu einem Themenschwerpunkt der Pädagogisch-Psychologischen Angebote ist Folgendes zu beachten:

- Wer kann eine schulinterne Fortbildung beantragen?
Die Pädagogisch-Psychologischen Angebote sind schulartübergreifend und richten sich somit an Lehrkräfte aller Schularten. Die Beantragung einer schulinternen Fortbildung sollte schriftlich durch die Schulleiterin/den Schulleiter oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter erfolgen. Die Initiative kann von jeder Lehrkraft ergriffen werden.
- Welche Voraussetzungen müssen für eine Beantragung erfüllt werden?
Die Einbindung der geplanten schulinternen Fortbildung in ein bestehendes oder sich entwickelndes Schulkonzept sollte deutlich werden. Überlegungen bezüglich der Multiplikation der Fortbildungserkenntnisse innerhalb des Gesamtkollegiums sollten bereits im Vorfeld angestellt werden.
- Wie viele Lehrkräfte müssen teilnehmen, damit die Veranstaltung durchgeführt werden kann?
Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung einer schulinternen Veranstaltung sind 8 Lehrkräfte, die Obergrenze liegt bei ca. 24 Lehrkräften; wobei Abweichungen nach Absprache möglich sind. Diese Personen sagen ihre Teilnahme verbindlich zu. Der Antrag auf Durchführung der Fortbildungsveranstaltung ist per Fax bzw. per E-Mail an das Referat 77 des Regierungspräsidiums Stuttgart zu senden.
Es ist möglich, auch Lehrkräfte von Schulen in der näheren Umgebung an der Veranstaltung teilnehmen zu lassen.
- Wo und wann findet die Veranstaltung statt?
Die Räumlichkeiten der schulinternen Fortbildung werden i.d.R. von der Schule nach Absprache mit dem jeweiligen Fortbildungsleiter bereitgestellt. Der konkrete Termin erfolgt in Absprache zwischen Schule, Fortbildungsleiter und Regierungspräsidium.
- Wie verläuft das weitere Verfahren?
Nachdem die schulinterne Fortbildung beantragt ist, wird sich das Referat 77 des Regierungspräsidiums mit der jeweiligen Schule und den Leiterinnen und Leitern der Veranstaltung in Verbindung setzen und die Entscheidung über die Durchführung der Veranstaltung mitteilen.
Schulen, die noch keine schulinterne Fortbildungsveranstaltung im Rahmen der Pädagogisch-Psychologischen Angebote durchgeführt haben, werden vorrangig behandelt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Herrn Rainer Hagmann (0711/904-17733; E-Mail: Rainer.Hagmann@rps.bwl.de) bzw.
Frau Melanie Knoll (Tel.: 0711/904-17707; E-Mail: Melanie.Knoll@rps.bwl.de)**